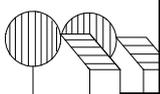
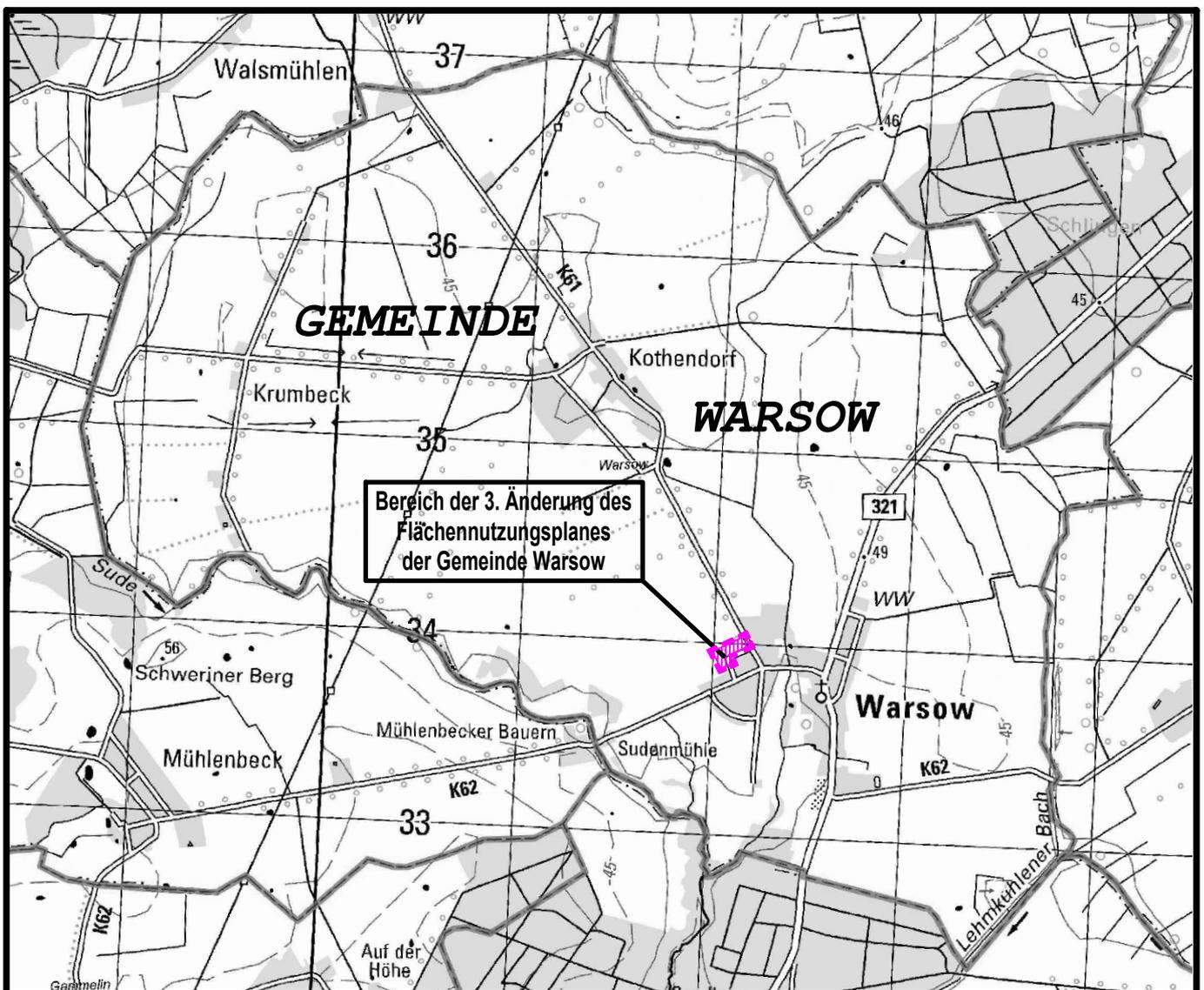


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WARSAW



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 27. Juni 2013

ENTWURF

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

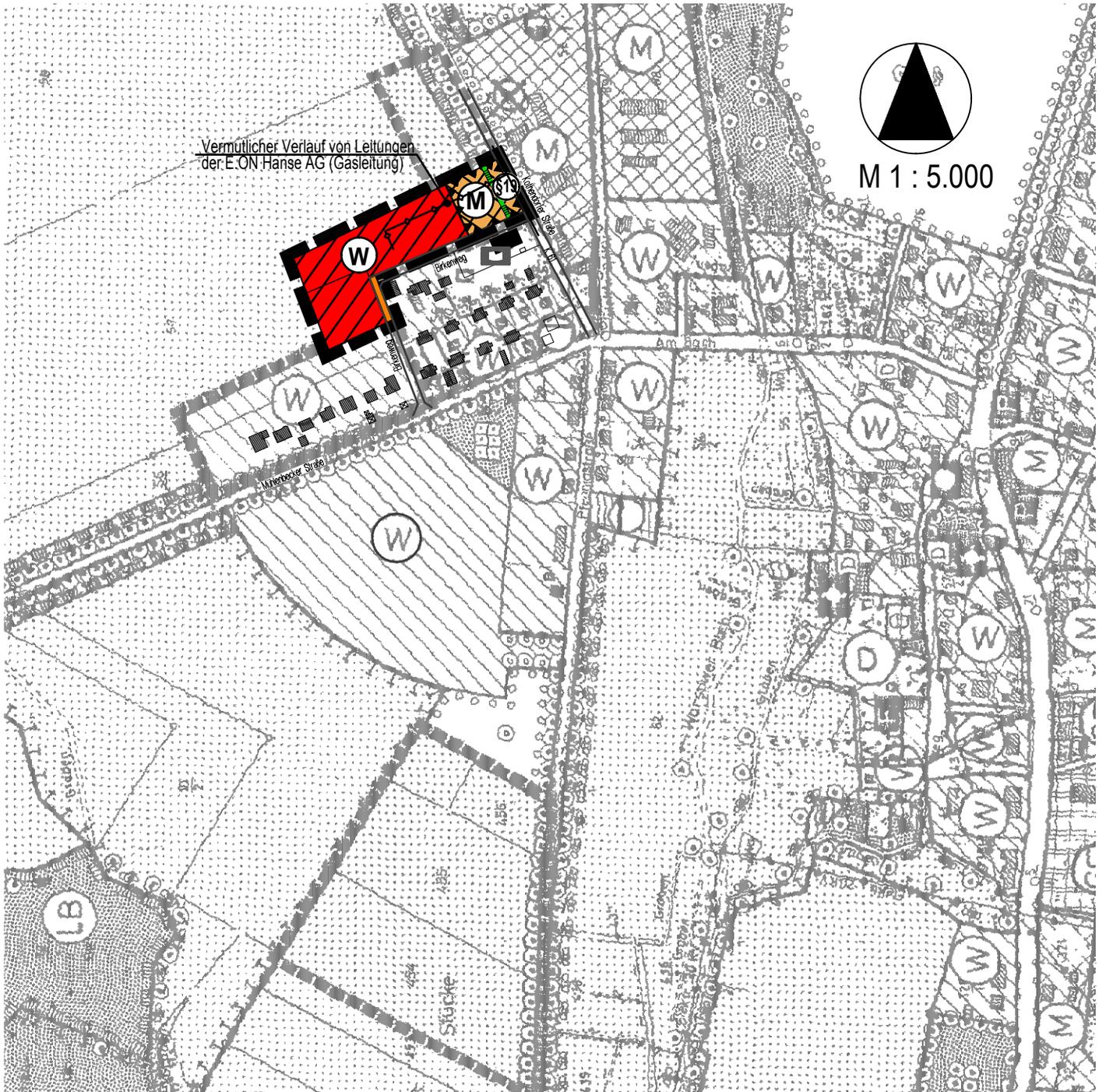


PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	Par. 5 (2) 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD Flächen für die Landwirtschaft	Par. 5 (2) 9 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Fläche mit naturschutzrechtlichen Festsetzungen, Allee (Erhaltungsgebot Einzelbäume)	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN Umgrenzung einer ursprünglich von der Genehmigung ausgenommenen Fläche	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw	

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNG ZUKÜFTIGER FLÄCHENNUTZUNG IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 3



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Gemischte Baufläche (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	Par. 5 (2) 3 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Fläche mit naturschutzrechtlichen Festsetzungen, geschützte Allee nach § 19 NatSchAG M-V	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Par. 5 (2) 6 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw	
	Vermutlicher Verlauf von Leitungen - unterirdisch	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am erfolgt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, erfolgt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden des Amtes durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am erfolgt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht bestimmt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

8. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Warsow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom unterrichtet worden.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde am gebilligt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

11. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom Az.: – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom Az.: bestätigt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

13. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

14. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im am ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am wirksam geworden.

Warsow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777).